

Richtlinien für Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports

Präambel:

Der DJK-Sportverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart fördert die Sportarbeit der ihm angeschlossenen DJK-Vereine. Wenn diese Vereine erfolgreich am Wettkampfsport der Fachverbände oder des DJK-Verbandes teilnehmen, leisten sie einen besonderen Beitrag für das Ansehen der DJK in der Öffentlichkeit. Der DJK-Diözesansportverband honoriert diese Form der Öffentlichkeitsarbeit durch eine finanzielle Unterstützung.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Richtlinien.

Was wird gefördert?

Gefördert werden sportliche Erfolge in Form von Aufstiegen und/oder herausragende Platzierungen (1. bis 3. Platz) innerhalb des Wettkampfsystems des jeweiligen Sportfachverbandes oder des DJK-Sportverbandes.

Bei Sportarten, bei denen innerhalb des Beantragungszeitraumes ein Qualifikationssystem durchlaufen wird oder an mehreren Wettbewerben teilgenommen werden kann, wird nur die höherrangige Leistung berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

- Die DJK-Diözesanleitung legt im Rahmen des Haushaltsplanes das Gesamtvolumen der Sportfördermittel fest.
- Über die Höhe und Vergabe der Mittel an die Antragsteller entscheidet die DJK-Diözesanleitung mit einfacher Mehrheit.
- Ein Rechtsanspruch der DJK-Vereine auf Sportförderung durch den DJK-Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e.V. besteht nicht.
- DJK-Vereine, die den Pflichten, die mit der DJK-Mitgliedschaft verbunden sind, nicht nachkommen, verzichten auf eine Förderung.

Wie werden die Fördermittel beantragt?

- Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgesehenen Formular über die DJK-Diözesangeschäftsstelle in Stuttgart an den DJK-Diözesansportverband zu richten.
- Der Antrag ist bis spätestens 15. November des laufenden Jahres einzureichen.
- Das Antragsjahr ist der Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis einschließlich Oktober des laufenden Jahres.
- Antragsteller ist die Vereinsleitung in Absprache mit der Abteilungsleitung.

Wie erfolgt die Auszahlung?

- Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto.